



Seite 1/3

Uster, 13. Februar 2024

Nr. 68/2024

V4.04.70.

Zuteilung: KÖS

WEISUNG 68/2024 DES STADTRATES: JUGENDDIENST FÜR DIE GEMEINDE GREIFENSEE; GENEHMIGUNG ANSCHLUSSVERTRAG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 23 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Genehmigung des Anschlussvertrags zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee betreffend polizeilichem Jugenddienst durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Greifensee durch die Stadtpolizei Uster.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Gemeinderat Greifensee über die Genehmigung zu orientieren.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Beatrice Caviezel, Vorsteherin Abteilung Sicherheit



A. Ausgangslage

Die Stadtpolizei Uster sorgt gemäss § 7 Polizeiorganisationsgesetz (POG) mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, leistet Hilfe und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit polizeiliche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist.

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben umfassen gemäss § 8 POG die Verhütung strafbarer Handlungen, die Feststellung von Straftaten und deren Aufklärung nach Massgabe des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben umfassen gemäss § 9 POG die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und Beseitigung von Störungen. Als Gemeindepolizei nimmt die Stadtpolizei Uster diese Aufgaben wahr, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen (§ 17 POG).

Mit der Gemeinde Greifensee hat die Stadtpolizei Uster einen bestehenden Dienstleistungsvertrag über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei Uster in Greifensee sowie einen darauf basierenden ersten Anschlussvertrag betreffend die Erteilung der Verkehrsinstruktion in den Kindergärten und in der Primarschule der Gemeinde Greifensee durch die Stadtpolizei Uster. Diese Verträge umfassen im Grundsatz die gleichen Ordnungs-, Sicherheits-, Verkehrspolizei- und Verkehrsinstruktionsaufgaben wie auf dem Gebiet der Stadt Uster. Von diesen Verträgen ist der polizeiliche Jugenddienst nicht vollumfänglich erfasst.

Aktuell tätig die Stadtpolizei Uster in der Gemeinde Greifensee die Berandung/Kontrolle von Hotspots (Schulhaus Breiti, Garnhänki, Seepromenade, Jugendtreff beim Werrikerbach), nimmt an Sitzungen der Arbeitsgruppe Schulhaus Breiti und an Workshops/Elternabenden in der Oberstufe teil sowie zeigt insbesondere einerseits im Sinne der Prävention und andererseits zur Durchsetzung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung Präsenz an diversen Anlässen (z.B. 1. August-Feier, Open Air Greifensee, Städtlifest, Neujahrsanlass).

Im vergangenen Jahren verzeichnete die Stadtpolizei Uster stets eine Zunahme von Sachbeschädigungen/Vandalismus und Streitereien unter Jugendlichen, die im Bereich von Schulen, beim Jugendtreff und an der Seepromenade von Greifensee ausgetragen wurden. Auch hat die Anzahl der mehrheitlich jungen «Autoposern», welche mit nichtvorschriftgemässen Fahrzeugen massiven Lärm verursachen zugenommen. Nicht zuletzt registriert die Stadtpolizei Uster auch eine wachsende Beliebtheit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen für «Trend-Fahrzeuge», wie z.B. E-Scooter und E-Skateboards. Diese fahrzeugähnlichen Geräte werden öfters durch Eingriffe in die Motor Elektronik so modifiziert, dass die Geschwindigkeitsabriegelung aufgehoben wird.

Im Rahmen ihrer ressourcenmässig begrenzten Möglichkeiten kam die Stadtpolizei Uster der Sicherstellung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit, wenn immer wie möglich unter Einbezug des Kommandos nach. Um allerdings eine spürbare und längerfristige Verbesserung in allen erwähnten Bereichen zu erzielen, braucht es vermehrt polizeiliche Präsenz in Greifensee. Die Stadtpolizei Uster und damit einhergehend auch die Stadt Uster haben ein eminentes Interesse daran, dass in der Gemeinde Greifensee ein wirksamer Jugenddienst erbracht wird. Die Vernetzung und Verflechtungen zwischen den Jugendlichen lassen keine klaren Grenzen zwischen den Gemeindegebieten ziehen. So beeinflussen die Jugendszenen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee sich wechselseitig. Hier gilt es, allumfassend positiv Einfluss zu nehmen.

B. Leistungsgegenstand – Vertrag über den polizeilichen Jugenddienst

Der Stadtrat Uster und der Gemeinderat Greifensee haben über den Inhalt und den Umfang der von der Stadtpolizei Uster zu erbringenden Leistungen sowie die Höhe der Entschädigung einen Anschlussvertrag mit folgenden Eckwerten abgeschlossen:



- Die Stadtpolizei Uster leistet mit qualifiziert ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten jährlich 945 Stunden im Bereich Jugenddienst auf dem Gemeindegebiet Greifensee, gleichzusetzen mit durchschnittlich 21 Stunden pro Woche.
- Die Gemeinde Greifensee entschädigt die Stadtpolizei Uster mit einem pauschalen Ansatz von 75 378 Franken (150 755 Franken entspricht einer Vollzeitstelle eines Polizisten im Kanton Zürich, umfassend Personalkosten, IT, Standortarbeitsplatz, Standortmöbel, Sachaufwand im Sinne von Material etc., anteilmässige Fahrzeugkosten, ergibt 137 050 Franken an Teilkosten; zuzüglich Overheadkosten im Sinne einer Annahme von 10% der Teilkosten). Der monatliche Betrag von 6282 Franken wird jeweils zu Monatsbeginn fällig.
- Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat Greifensee tritt der Anschlussvertrag per 1. Mai 2024 in Kraft. Der Vertrag steht ab dem 1. Januar 2025 unter der Prämisse der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Greifensee.

C. Finanzielle und personelle Auswirkungen für die Stadtpolizei Uster

Die Stadtpolizei setzt Polizistinnen und Polizisten im Umfang von 50 Stellenprozent für den polizeilichen Jugenddienst auf dem Gemeindegebiet Greifensee ein. Wenn immer möglich, soll dieselbe Polizistin / derselbe Polizist als persönliche Ansprechperson für die Jugendlichen eingesetzt werden.

Der vereinbarte jährliche personelle Aufwand von 945 Stunden umfasst die Präsenz vor Ort, die administrativen Aufgaben (Recherchen, Berichte, Sitzungen, Vor- und Nachbereitung) sowie den logistischen Aufwand (Ausrüstung, Fahrzeug, Infrastruktur, Büro, IKT) und ist mit der pauschalen Entschädigung durch die Gemeinde Greifensee von 75 378 Franken abgedeckt. Die Entschädigung wäre für die Stadtpolizei Uster kostendeckend.

Zur Sicherstellung dieser Zusatzversorgung beantragt die Stadtpolizei Uster per 1. Mai 2024 eine kostenneutrale Stellenerhöhung im Umfang von 50 Stellenprozenten, finanziert durch die Gemeinde Greifensee im Umfang von 75 378 Franken pro Jahr, resp. 6282 Franken pro Monat.

D. Genehmigungsvorbehalt durch den Gemeinderat

Bei der Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben – mitunter auch Jugenddienst – handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, welche der Stadt Uster von der Gemeinde Greifensee übertragen wird. In Anwendung von Art. 23 Ziff. 7 Gemeindeordnung bedarf dieser Anschlussvertrag daher der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber